

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

60. Sitzung (nicht öffentlich)

7. März 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Sechstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Landesbesoldungsänderungsgesetz 6. ÄndLBesG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7767

1

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung - Vorlage 11/3613 - und unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzministeriums vom 25. Januar 1995 und vom 28. Februar 1995 zuzustimmen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
60. Sitzung

07.03.1995
ls-sto

Seite

2 Organisationsuntersuchung der Forstverwaltung

Vorlage 11/3675

1

Der Unterausschuß "Personal" nimmt das Gutachten zur Kenntnis.

3 Organisationsuntersuchung der Oberfinanzdirektionen

Vorlage 11/3676

6

Der Unterausschuß läßt sich von Herrn Kalenberg über das Ergebnis und den Stand der Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Oberfinanzdirektionen unterrichten.

4 Verschiedenes:

hier: Verabschiedung von MD Kalenberg, Leiter des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik"

8

* * *

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
60. Sitzung

07.03.1995
ls

Aus der Diskussion

1 Sechstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Landesbesoldungsänderungsgesetz 6. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7767

Zu dem Gesetzentwurf führt **MR Jockel (FM)** aus, die Landesregierung wolle mit ihm praktisch eine Reparatur am seit 1982 nicht mehr geänderten Landesbesoldungsgesetz vornehmen. Die Änderungen beruhten auf Rechtsänderungen in den Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes und auf den im Land Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich erfolgten organisatorischen Änderungen. Mit diesem Gesetz sollten jedoch keine kostenwirksamen strukturellen Maßnahmen geschaffen werden. Diese Bemerkung sei besonders wichtig, weil bekanntlich insbesondere im Rahmen der B-Besoldung, aber auch bei den oberen Stufen der A-Besoldung Wünsche bestünden, die in der augenblicklichen Situation nicht erfüllt werden könnten.

Der **Vorsitzende** merkt an, der einzige Streitige Punkt zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion beziehe sich auf die Regelungen für den Polizeibereich, obwohl die Grundtendenz der Position der CDU-Fraktion entspreche.

2 Organisationsuntersuchung der Forstverwaltung

Vorlage 11/3675

MD Kalenberg (AStA) trägt zusammengefaßt vor:

Die Organisationsuntersuchung der Landesforstverwaltung ist im Dezember 1992 vergeben worden. Im Mai 1994 lag der Bericht vor. Das Kabinett hat bereits am 19. September 1994 die entsprechenden Beschlüsse aufgrund einer gemeinsamen Vorlage des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" und des MURL gefaßt.